

Coronaverordnung Ahorn-Sportpark

(Stand: 25.03.2022)

Inhalt

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle	3
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	3
Informationen Kontrolle 2G/3G	4
Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände.....	5
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	5
Informationen Kontrolle 3G	6

Änderungen zur letzten Version sind gelb hinterlegt.

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle

Die nachfolgenden Regularien sind gültig ab dem 25.03.2022.

Hallenöffnungszeiten: Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr
Sa.-So.: 09:30-19:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es gilt die 2G-Regel ab 18 Jahren und die 3G-Regel von 12-17 Jahren.
Für Jugendliche unter 12 Jahren ist eine Teilnahme am Angebot ohne einen Nachweis möglich.
2. Kontrolle der Nachweise: Der Sicherheitsdienst kontrolliert die 2G/3G-Nachweise am Halleneingang.
3. Die max. Teilnehmerzahlen je Sportfläche entfallen. Die Teilnehmerzahl liegt im Ermessen des Vereins.
4. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
5. Auf den Gängen außerhalb der zugeordneten Sportfläche ist ab 6 Jahren ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
6. Die Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet.
7. Der Ahorn-Sportpark steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung.
8. Das Training muss zuvor beim Sportmanagement (sportmanagement@ahorn-sportpark.de) an- und auch abgemeldet werden.

Informationen Kontrolle 2G/3G

Informationen Ahorn-Sportpark-Halle	
ab 18 Jahren	2G -Regelung: geimpft/genesen Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis
12-17 Jahren	3G-Regelung: geimpft/genesen/getestet Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis, negativer medizinischer Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test)) – es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen)
unter 12 Jahren	Kein Nachweis nötig
Ausnahme Personengruppe, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann.	Testpflicht Nachweis: medizinisches Attest und ein negativer medizinischer Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test))

Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände

Die nachfolgenden Regularien sind gültig ab dem 25.03.2022.

Öffnungszeiten Außengelände: Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr

Sa.-So.: 09:30-19:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Kontaktsport und kontaktfreien Sport.
2. Es gilt die 3G-Regel ab 18 Jahren.
Jugendliche unter 18 Jahren ist eine Teilnahme am Angebot ohne einen Nachweis möglich.
3. Die Nachweise müssen von den jeweiligen Vereinen/Spielgemeinschaften kontrolliert werden
4. Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Ahorn-Sportpark Geländes verboten. Sehen Sie dann bitte von einem Besuch ab, ansonsten kann Ihnen der Zugang zum Ahorn-Sportpark verwehrt werden.
5. Alle Eingänge sind wieder geöffnet.
6. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
7. Das Gelände steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung. Picknick und ein unnötiger Aufenthalt auf dem Ahorn-Sportpark-Gelände sind untersagt.
8. **Die Sanitäranlagen im Leichtathletikstadion sind geöffnet.**

Informationen Kontrolle 3G

Informationen Außengelände	
ab 18 Jahren	3G-Regelung: geimpft/genesen/getestet
	Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis, tagesaktuelle Schulbescheinigung, Arbeitgeberbescheinigung oder einen medizinischen Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test))
unter 18 Jahren	Kein Nachweis nötig.